



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	09

Aichach, den 14.03.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/010/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	14.03.2022	

Betreff:

Atemschutzausbildungsstelle und Katastrophenschutzhalle;
Aktueller Sachstand und Antrag der Fraktion AfD vom 21.12.2021

Anlagen

Antrag der Kreistagsfraktion AfD vom 21.12.2021

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

08.11.2021 - Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Zuletzt wurde in der Kreistagssitzung am 08.11.2021 über die Einrichtung einer Atemschutzausbildungsstelle für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren des Landkreises sowie einer Katastrophenschutzhalle diskutiert. Thematisiert wurde dies zuvor in Dienstversammlungen der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister (29.01.2021 und 07.05.2021) und eine Vorberatung fand im Kreientwicklungsausschuss am 04.10.2021 statt.

Zeitlich vorgelagert hat sich die Verwaltung aber nicht nur damit beschäftigt, sondern auch Alternativen und Optionen überlegt und geprüft. Geplant war zunächst ein zweistufig aufgebautes Vorgehen:

1. Einrichtung einer Atemschutzausbildungsstelle, um den akuten Ausbildungsbedarf zu decken
2. Bau einer Katastrophenschutzhalle mit anschließender Integration der Atemschutzausbildungsstelle zur Potenzialoptimierung.

Die Ereignisse des Jahres 2021 und nunmehr auch die aktuelle Situation legen nahe, Schritt eins zu überspringen und gleich mit Schritt zwei, der vollumfänglichen Maßnahme, zu beginnen. Für ein derart großes Projekt ist es notwendig, alle vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Durch die Abteilung 5 - Kommunales Bauwesen - des Landratsamts wurden deshalb alle landkreiseigenen Grundstücke auf die Geeignetheit hin überprüft. Als einziges entsprach Grundstück auf Friedberger Flur (3219/0) an der AIC 25 den Anforderungen und es wurde das Staatliche Straßenbauamt Augsburg um eine Einschätzung gebeten. Leider war die Stellungnahme der Behörde negativ, so dass von weiteren Planungen an diesem Standort abgesehen wurde.

Darüber hinaus wurde die Suche nach geeigneten Grundstücken auf den gesamten Landkreis ausgedehnt. Mit Pressemitteilung vom 07.02.2022, die in den folgenden Tagen von den drei Tageszeitungen im Landkreis abgedruckt wurde, wurde um Zusendung aussagekräftiger Grundstücksangebote gebeten. Aktuell werden die Rückmeldungen gesammelt und aufbereitet, um eine Bewertung vornehmen zu können.

Um nun konkret weiter vorgehen zu können, ist die Beauftragung durch den zuständigen Ausschuss notwendig.

Akut benötigt werden Räumlichkeiten für die eigenständige Atemschutz- und CSA-Träger-Ausbildungsstelle. Hierfür ist ein Platzbedarf von mindestens 580 m² anzusetzen (ohne Funktions- und Verkehrsflächen). Eine Verteilung auf mehrere Vollgeschosse ist grundsätzlich möglich was Grundfläche sparen würde.

Weiter werden für den Bereich Katastrophenschutz Räumlichkeiten benötigt, insbesondere für Fahrzeuge und Material der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL), Kreiseinsatzzentrale und Stabsraum, Lager für Katastrophenschutz-Material, Werkstatt- und Büroräume, Kleiderkammer und Ruheräume. Hierfür ist ein Platzbedarf von mindestens 620 m² anzusetzen (ohne Funktions- und Verkehrsflächen). Davon müssen mindestens 400 m² ebenerdig befahrbar sein.

Nachfolgend werden die möglichen Umsetzungsalternativen nochmals dargestellt:

Miete eines Bestandsobjekts

Bei einem Bestandsobjekt ließe sich eine Lösung relativ schnell realisieren. Die Herausforderung besteht darin, ein verfügbares und geeignetes Objekt zu finden. Seit mehr als einem Jahr werden von der Verwaltung regelmäßig alle Immobilienanzeigen auf ihre Tauglichkeit hin überprüft. Es fanden auch immer wieder Besichtigungen statt, um sich einzelne Objekte näher anzusehen. Zwar gab es oft mehrere Gründe, die gegen ein Objekt sprachen, jedoch waren durchwegs fehlende Sanitäranlagen (geschlechtergetrennte Toiletten, Umkleiden und jeweils mehrere Duschen) die Hauptgründe die gegen eine Atemschutzausbildungsstelle sprachen. Gleichzeitig wurden diese Objekte auf die Eignung als Katastrophenschutzhalle überprüft. Meist war aber die Einfahrtshöhe niedriger als die benötigten 3,10 Meter. Um die Objekte für eine Tauglichkeit zu ertüchtigen, wären große Umbauarbeiten erforderlich gewesen, zu denen viele Eigentümer nicht bereit waren. Auch die Bürgermeisterinnen/Bürgermeister wurden in den Bürgermeisterdienstversammlungen

nach geeigneten Objekten gefragt, was leider ebenfalls nicht den gewünschten Erfolg brachte. Ein geeignetes Objekt konnte so trotz intensiver Suche nicht gefunden werden.

Kauf eines Bestandsobjekts

Der Kauf eines geeigneten Objekts wurde von Anfang an nicht ausgeschlossen, jedoch konnte trotz intensiver Suche kein geeignetes Objekt gefunden werden. Zu den Gründen hierfür siehe oben.

Anmietung eines Objekts, welches nach den Anforderungen des Landkreises gebaut wird

Die im Kreistag vorgestellte Lösung der Miete einer Halle im Meringer Gewerbegebiet wurde nochmal überprüft. Die Vorteile dieser Lösung wurden in der Sitzungsvorlage des Kreistags für den 08.11.2021 dargelegt und das Angebot des Bauherrn steht nach wie vor. Jedoch muss für die Anmietung eines Objekts, welches nach unseren Anforderungen gebaut wird, ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Nachteilig kommt hinzu, dass ein Mietvertrag für ein Objekt dieser Größenordnung für eine nicht unerhebliche Zeit geschlossen werden muss, was die Flexibilität massiv einschränkt und für die nächste(n) Dekade(n) beinahe keine Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Bau eines eigenen Objekts

Diese Möglichkeit bietet ein hohes Maß an Flexibilität und eröffnet dem gemeindlichen Feuerwehrwesen und dem Katastrophenschutz des Landkreises bisher unerreichte Synergieeffekte. Die Unabhängigkeit von privaten Unternehmern gibt darüber hinaus die notwendige Sicherheit und stabile Basis, von der der Fokus wieder uneingeschränkt zurück auf die Katastrophenprävention gerichtet werden kann. Dafür notwendig ist jedoch ein eigenes geeignetes Grundstück, auf dem ein solcher Bau entstehen kann.

Zwischenzeitlich ging zum Thema ein Antrag der Kreistagsfraktion Alternative für Deutschland vom 21.12.2021 ein. Da der Antrag zum Teil auf sich bereits in Bearbeitung befindliche Aktivitäten der Verwaltung abzielt, wird von der Verwaltung ein Alternativvorschlag unterbreitet. Dieser berücksichtigt den in der Kreistagssitzung geäußerten breiten politischen Willen sowie die notwendigen weiteren Schritte.

Beschlussvorschlag:

- A. gemäß dem Antrag der Kreistagsfraktion Alternative für Deutschland vom 21.12.2021
- B. Alternativvorschlag der Verwaltung
 - 1. Der Kreientwicklungsausschuss empfiehlt die Einrichtung einer Atemschutzausbildungsstelle und einer Katastrophenschutzhalle.
 - 2. Der Kreientwicklungsausschuss empfiehlt den Bau einer Atemschutzausbildungsstelle und einer Katastrophenschutzhalle auf einem Grundstück, welches dem Landkreis bereits gehört, vom Landkreis erworben wird oder im Rahmen eines Erbpachtvertrags zur Verfügung steht.
 - 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit auf in Betracht kommenden Grundstücken zu prüfen.
 - 4. Die Verwaltung hat in der nächsten Kreistagssitzung über die laufenden Planungen zu den verschiedenen Möglichkeiten zu informieren. Der Kreistag trifft daraufhin weiterführende Entscheidungen.

Sebastian Köberlein